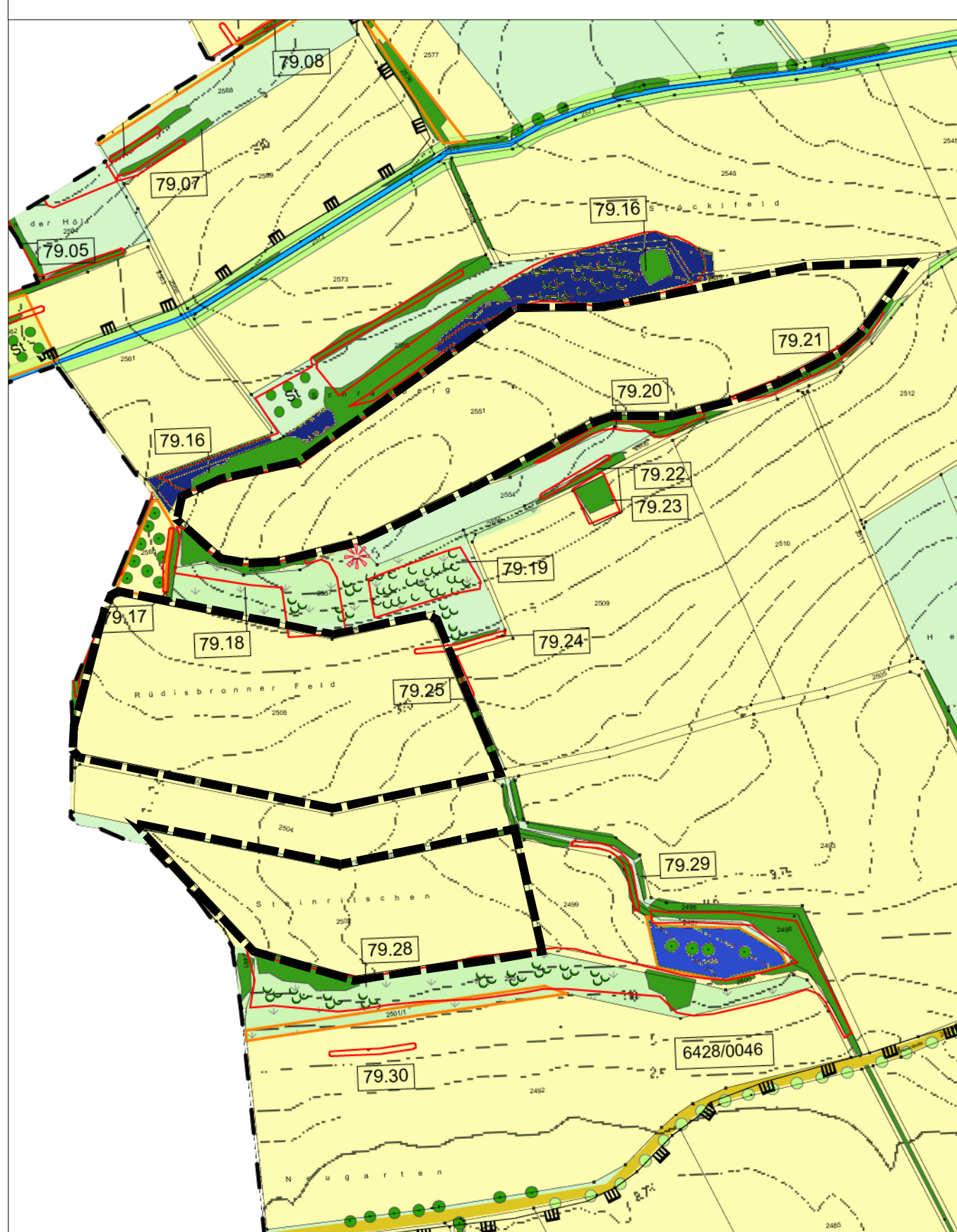


GEMEINDE DIETERSHEIM

11b. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK ALTHEIM"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

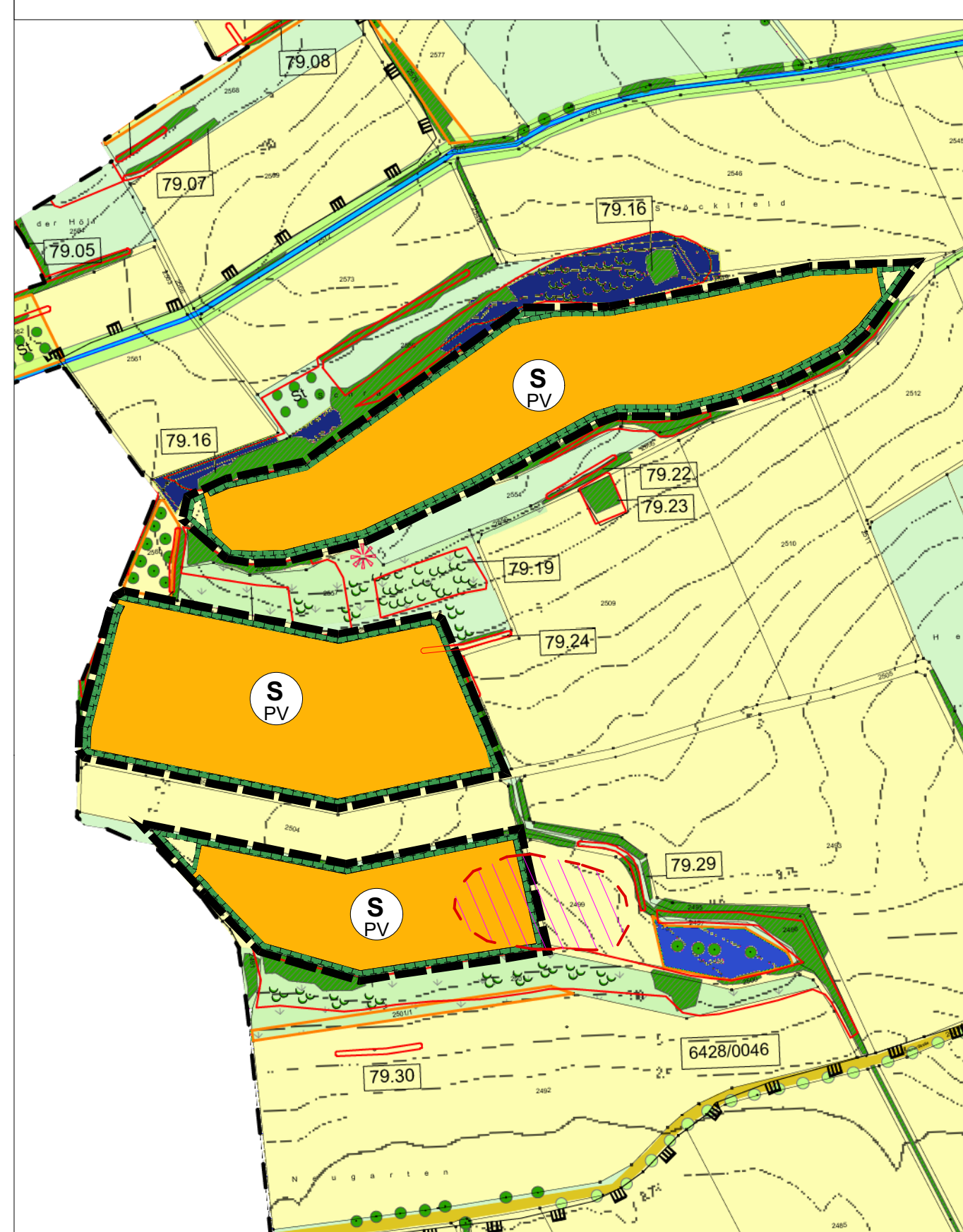


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

GEMEINDE DIETERSHEIM

11b. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK ALTHEIM"

PLANUNG M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

GEMEINDE DIETERSHEIM

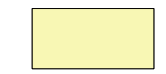
11b. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK ALTHEIM"

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Acker



Amtlich kartierte Biotopflächen

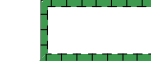


Bodendenkmal

Planung



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Photovoltaik



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung der Landschaft
(Ausgleichsflächen)



Amtlich kartierte Biotopflächen



Bodendenkmal

GEMEINDE DIETERSHEIM

11b. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK ALTHEIM"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
(Siegel) Gemeinde Dietersheim, den
- Das Landratsamt Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt (Siegel) Gemeinde Dietersheim, den
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Dietersheim, den

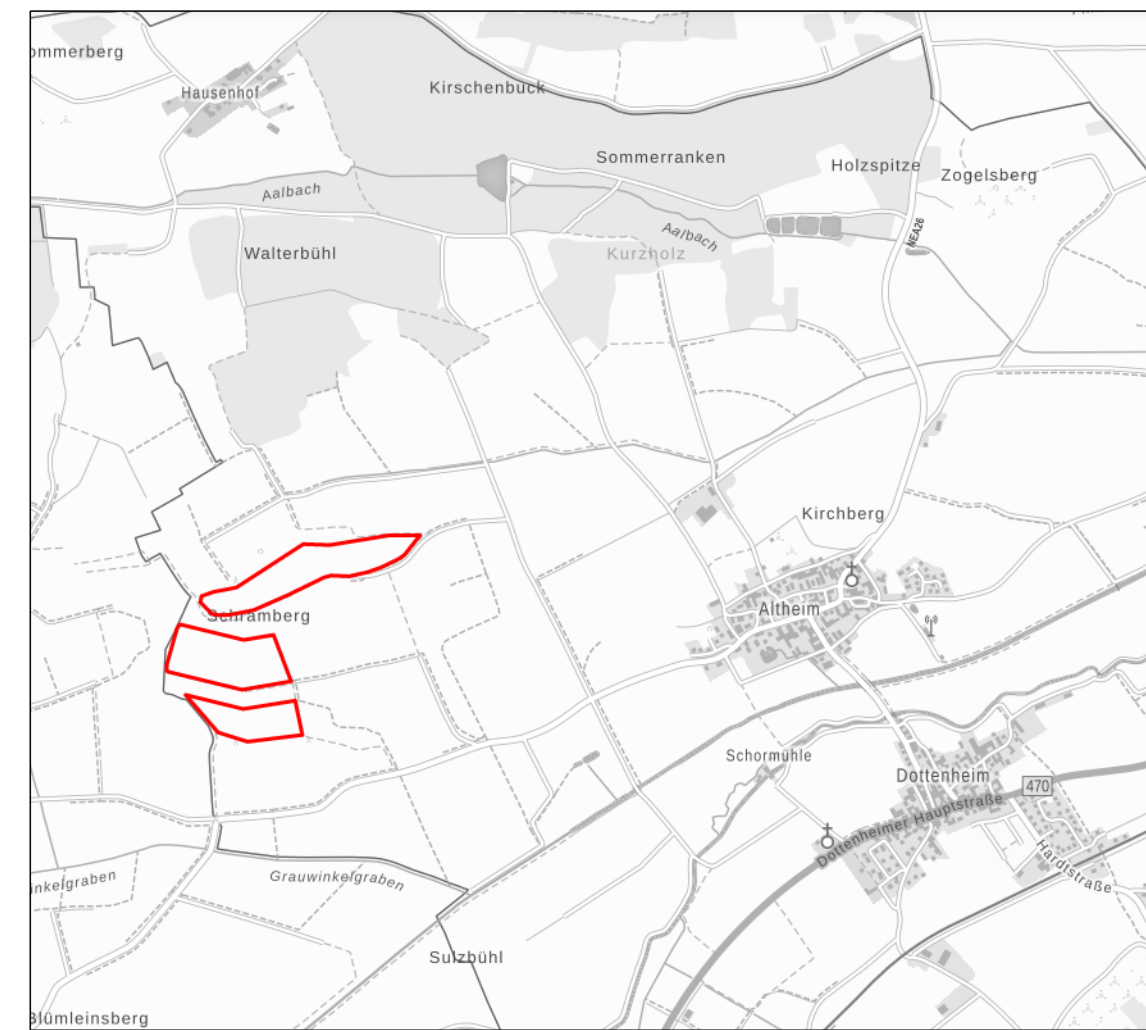
Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE DIETERSHEIM

11b. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK ALTHEIM"



Vorentwurf

Stand: 13.12.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

